

**Resolution 2715 (2023)****verabschiedet auf der 9492. Sitzung des Sicherheitsrats
am 1. Dezember 2023**

Der Sicherheitsrat,

in Bekräftigung aller seiner früheren Resolutionen, Erklärungen seiner Präsidentschaft und Presseerklärungen betreffend die Situation in Sudan und *in Bekräftigung* seines nachdrücklichen Bekenntnisses zur Souveränität, Einheit, Unabhängigkeit und territorialen Unversehrtheit Sudans,

in Anerkennung der Arbeit, die die Integrierte Hilfsmission der Vereinten Nationen für den Übergang in Sudan (UNITAMS) seit ihrer Einrichtung geleistet hat, und Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs der Vereinten Nationen über die Situation in Sudan und die Tätigkeit der UNITAMS (S/2023/861),

Kenntnis nehmend von dem Schreiben der Regierung Sudans an den Generalsekretär (S/2023/884), mit dem um die Beendigung des Mandats der UNITAMS ersucht wird,

mit dem Ausdruck seiner Beunruhigung über das Anhalten der Gewalt und der humanitären Situation, insbesondere der Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und der schweren Menschenrechtsverletzungen und -übergriffe, *unter Hervorhebung* der schwerwiegenden Auswirkungen auf die Zivilbevölkerung und *mit der Aufforderung* an alle Konfliktparteien, die Feindseligkeiten unverzüglich einzustellen, den humanitären Zugang zu erleichtern, unter anderem durch die Einhaltung der Verpflichtungen von Djidda, und eine Verhandlungslösung für den Konflikt anzustreben,

unter Begrüßung der diplomatischen Bemühungen unter der Führung der Zwischenstaatlichen Behörde für Entwicklung und der Afrikanischen Union sowie *unter Begrüßung* der unerschütterlichen Entschlossenheit von Nachbarländern, aus Sudan geflohene Zivilpersonen zu unterstützen,

den internationalen und regionalen Organisationen und den Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen *nahelegend*, rasch auf den wachsenden humanitären Bedarf in Sudan und seinen Nachbarländern zu reagieren, einschließlich des humanitären Bedarfs, der im überarbeiteten Plan für humanitäre Maßnahmen für Sudan und im regionalen Plan für Flüchtlingshilfemaßnahmen ermittelt wurde, und *ferner* zu höheren Beiträgen zu den Plänen *ermutigend* und den Gebern nahelegend, die volle und zeitnahe Einhaltung aller Zusagen sicherzustellen,

23-23999 (G)



mit der Aufforderung an alle Beteiligten, weiter auf eine alle Seiten einschließende, tragfähige politische Lösung hinzuarbeiten, damit die Hoffnungen des sudanesischen Volkes auf eine von Frieden, Stabilität, Demokratie und Wohlstand geprägte Zukunft in voller Übereinstimmung mit den Grundsätzen der nationalen Eigenverantwortung verwirklicht werden können, und *erneut erklärend*, dass das am 3. Oktober 2020 unterzeichnete Friedensabkommen von Juba für alle seine Unterzeichner verbindlich bleibt, insbesondere seine Bestimmungen betreffend eine dauerhafte Waffenruhe in Darfur,

1. *beschließt*, das Mandat der UNITAMS nach Resolution [2579 \(2021\)](#) mit Wirkung vom 3. Dezember 2023 zu beenden;

2. *ersucht* die UNITAMS, die Einstellung ihrer Tätigkeit und den Prozess der Übertragung ihrer Aufgaben, soweit angezeigt und durchführbar, auf Organisationen, Fonds und Programme der Vereinten Nationen sofort am 4. Dezember 2023 zu beginnen, mit dem Ziel, ihn bis zum 29. Februar 2024 abzuschließen, *beschließt*, dass die Liquidation der UNITAMS am 1. März 2024 beginnt, und *fordert* die UNITAMS *auf*, gegebenenfalls mit dem Landesteam der Vereinten Nationen finanzielle Vereinbarungen zu treffen, die es den Vereinten Nationen ermöglichen, die verbleibenden Tätigkeiten im Rahmen der von der UNITAMS bereits eingeleiteten programmatischen Zusammenarbeit zu betreuen;

3. *anerkennt* die Wichtigkeit der Organisationen, Fonds und Programme der Vereinten Nationen, *unterstreicht*, dass der Übergang und die Liquidation der UNITAMS geordnet vorstattengehen müssen, um die Sicherheit des Personals der Vereinten Nationen und ein wirksames Arbeiten aller Einsätze der Vereinten Nationen, einschließlich auf humanitärem Gebiet und dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit, zu gewährleisten;

4. *beschließt*, für die Dauer des Übergangs und der Liquidation der UNITAMS die Beibehaltung des erforderlichen Sicherheitspersonals aus den Reihen der bestehenden Präsenz in Sudan zu genehmigen, um das Personal, die Einrichtungen und die Vermögenswerte der UNITAMS zu schützen, *fordert* alle in Betracht kommenden sudanesischen Parteien auf, während des Übergangs und der Liquidation der UNITAMS uneingeschränkt mit den Vereinten Nationen zusammenzuarbeiten, und *ersucht* den Generalsekretär, den Sicherheitsrat regelmäßig über den Übergang und die Liquidation zu unterrichten;

5. *erinnert* an die Wichtigkeit der rechtlichen Verpflichtungen der Republik Sudan nach dem Übereinkommen von 1946 über die Vorrechte und Immunitäten der Vereinten Nationen sowie nach dem Abkommen vom 4. Juli 2021 über die Rechtsstellung der Mission bis zum Abzug des letzten Elements der UNITAMS aus Sudan und *fordert* die Parteien *auf*, im Einklang mit den Verpflichtungen der Republik Sudan nach diesen Instrumenten zu handeln;

6. *begrüßt* die Ernennung des Persönlichen Gesandten des Generalsekretärs für Sudan, Ramtane Lamamra, mit dem Auftrag, seine Guten Dienste bei den Parteien und den Nachbarstaaten einzusetzen und die regionalen Friedensbemühungen, einschließlich derjenigen der Afrikanischen Union und der Zwischenstaatlichen Behörde für Entwicklung, zu ergänzen, und *fordert* alle Parteien *auf*, zugunsten der Erfüllung seiner Aufgaben mit ihm zusammenzuarbeiten;

7. *ersucht* den Generalsekretär, dem Sicherheitsrat in 90 Tagen einen schriftlichen Bericht vorzulegen und ihn danach alle 120 Tage über die Anstrengungen der Vereinten Nationen zu unterrichten, Sudan auf seinem Weg zu Frieden und Stabilität zu unterstützen, und diese Berichterstattung laufend zu prüfen;

8. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.